

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Aktion Ascra + Fandango 2021

1. Anwendungsbereich und Teilnahmevoraussetzungen

I. Die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an der Aktion Ascra + Fandango 2021 („Aktion“) der Bayer Austria GmbH, Crop Science Division („BACS“), durch teilnehmende natürliche oder juristische Personen („Teilnehmer“) in Österreich.

II. Start der Aktion ist der 1. Jänner 2021. Die Aktion ist hinsichtlich ihrer Laufzeit bis 30. Juli 2021 befristet.

III. Die Aktion gilt für die während der Aktionslaufzeit von BACS in Österreich auf den Markt gebrachten Pflanzenschutzprodukte („Produkte“) Ascra + Fandango in der Kombipackung (Kombipackung enthält 1x5 Liter Ascra Xpro (Pfl.Reg. Nr. 3866-0) und 1x4 Liter Fandango (Pfl.Reg.Nr. 3308-0)).

IV. Teilnehmer an der Aktion kann jede juristische oder volljährige natürliche Person werden, die

- Inhaber eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe („teilnehmende Betriebe“) in Österreich ist und somit über eine landwirtschaftliche Betriebsnummer verfügt,
- über eine gültige E-Mail-Adresse und über eine Lieferadresse in Österreich verfügt, und
- während der Laufzeit der Aktion (1. Jänner 2021 bis 30. Juli 2021) die Produkte in Österreich zum Zweck des eigenen Verbrauchs im/in teilnehmenden Betrieb(en) erwirbt, das heißt bezieht und bezahlt.

In keinem Fall teilnahmeberechtigt sind Großhändler oder Wiederverkäufer.

V. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Aktion von BACS besteht nicht.

VI. Die Aktion endet mit Ablauf des Aktionszeitraums (1. Jänner 2021 bis 30. Juli 2021) oder wenn der Vorrat an Sachprämien der BACS (= 350 Stück Drehleuchten) verbraucht ist. Letzte Einsendemöglichkeit ist der 1. September 2021. Überschreitet die Anzahl an berechtigten Einsendungen den Vorrat an Sachprämien, ist die Reihenfolge der korrekten Einsendungen entscheidend.

2. Teilnahme an der Aktion

I. Für die Teilnahme an der Aktion muss der Teilnehmer zumindest zwei Verpackungseinheiten des Produktes (zwei Kombipackungen zu je 1x5 Liter Ascra Xpro (Pfl.Reg. Nr. 3866-0) und 1x4 Liter Fandango (Pfl.Reg.Nr. 3308-0)) erwerben. Die Aktion ist auf maximal eine Sachprämie (Akku-LED-Rundumkennleuchte – auch bezeichnet als „Drehlicht“) je Teilnehmer bzw. Betriebsnummer begrenzt. Hat ein Betrieb mehrere Eigentümer, so ist die Aktion auf eine Drehleuchte je Betriebsnummer begrenzt.

II. Die Teilnahmeberechtigung ist von der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der abgefragten Daten, sowie der Einhaltung der Teilnahmebedingungen abhängig. Mit der Teilnahme an der Aktion, stimmt der Teilnehmer den Teilnahmebedingungen zu. Im Falle von Falschangaben, oder im Fall, dass die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt werden, behält sich BACS vor, den Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.

III. Es dürfen nur solche Produkte zur Teilnahme an der Aktion eingegeben werden, die der Teilnehmer selbst erworben und bezahlt hat, und die sich daher in seinem landwirtschaftlichen Betrieb befinden und für den dortigen Verbrauch bestimmt sind oder bereits verwendet wurden. Ein Verstoß berechtigt BACS zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers aus der Aktion.

IV. Jedes Gebinde darf insgesamt nur einmal zum Zweck der Teilnahme an der Aktion erfasst werden. Im Fall, dass Gebinde mehrfach durch Einsenden der entsprechenden Rechnung geltend gemacht werden sollen, ist BACS berechtigt, den Ausschluss des Teilnehmers zu erklären.

V. Wurde die Sachprämie bereits an den Teilnehmer ausgeliefert und möchte der Teilnehmer das Produkt an den Handel zurückgeben oder an einen Dritten weiterveräußern, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Rück- oder Weitergabe des Produkts die Rückgabe der Drehleuchte an durch BACS zu veranlassen. Bei Verstößen gegen die vorgenannte Verpflichtung zur Rückgabe ist BACS berechtigt, den Teilnehmer an der weiteren Teilnahme an der Aktion auszuschließen.

VI. Eine Auszahlung des Wertes der Sachprämie in Geld ist ausgeschlossen.

VII. Eine Auslieferung der Sachprämie ist nur an eine Lieferadresse in Österreich möglich.

VIII. Die allfällige steuerliche Berücksichtigung des Wertes der Sachprämie obliegt allein dem Teilnehmer.

3. Ablauf

I. Der Teilnehmer sendet die gescannte Rechnung über die im Zeitraum zwischen 1. Jänner und 30. Juli 2021 erworbenen Produkte an office.agrar.at@bayer.com. Dabei ist zu beachten, Wettbewerbsprodukte und Preise unkenntlich zu machen. In dieser E-mail sind folgende Daten anzugeben: Betriebsnummer, Firma, Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Adresse) des Teilnehmers. Letzte Einsendemöglichkeit ist der 1. September 2021.

II. Nach erfolgreicher Überprüfung der Rechnung und der angegebenen Daten erfolgt der Versand der Sachprämie bis spätestens zum 1. Oktober 2021.

4. Datenschutz

I. BACS wird die im Rahmen der Aktion erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers (Betriebsnummer, Firma, Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Adresse) und die vom Teilnehmer eingereichten Rechnungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Aktion - inkl. Kommunikation mit den Teilnehmern und Zusendung der Sachprämien - verarbeiten.

II. BACS kann ein externes Unternehmen, bzw. einen Lieferanten mit der Versendung der Sachprämie (in Falle dieser Aktion eine Akku-LED-Rundumkennleuchte – auch bezeichnet als „Drehlicht“) beauftragen. BACS kann personenbezogene Daten der Teilnehmer weiters an Konzerngesellschaften der BACS (www.bayer.com/en/bayer-worldwide.aspx) übermitteln bzw. diesen Zugriff auf die Daten gewähren oder Auftragnehmer einsetzen, die BACS dabei helfen, die Sachprämie der Aktion anzubieten und zu versenden. Die Leistungsanbieter werden von BACS sorgfältig ausgewählt und unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch diese Anbieter, die auf der jeweiligen Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung beruht, findet nur auf Anweisung von BACS und unter strikter Einhaltung der Richtlinien von BACS statt. Eine sonstige Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.

III. BACS bewahrt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer nur so lange auf, wie es für die Teilnahme an der Aktion und etwaige Rückfragen dazu erforderlich ist (idR max. 1 Jahr), es sei denn, eine andere Vorgehensweise ist gesetzlich vorgeschrieben (z. B. aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, in Verbindung mit einer Vertragsvereinbarung oder bei einer drohenden Rechtsstreitigkeit).

IV. Die folgenden Rechte stehen jedem Teilnehmer aufgrund der anwendbaren Datenschutzgesetze zu:

- Recht auf Auskunft über die bei BACS zum Teilnehmer gespeicherten Daten;
- Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers;
- Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung, die im berechtigten Interesse oder einem öffentlichen Interesse dient, es sei denn, BACS kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Teilnehmers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;
- Recht auf Datenübertragbarkeit;
- Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren;
- Vom Teilnehmer erteilte Einwilligungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten kann dieser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

V. Zum Ausüben eines dieser Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz bei BACS können sich Teilnehmer mit Ihrem Anliegen jederzeit formfrei an die Datenschutz-Abteilung der Bayer Austria Ges.m.b.H., 1160 Wien, Herbststraße 6-10, Tel: 01/711 46 – 0, E-mail: datenschutz.austria@bayer.com wenden.

5. Beendigung der Aktion

I. Die Aktion endet mit Ablauf des Aktionszeitraumes oder aufgrund dessen, dass der Vorrat an Sachprämien aufgebraucht ist. Diesfalls wird eine entsprechende Bekanntmachung auf der Web-Seite (www.agrar.bayer.at) veröffentlicht.

II. Sollte die Durchführung der Aktion oder von Teilen davon durch BACS sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder bindender Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann BACS die Aktion jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils einstellen. Dem Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche gegen BACS wegen der Einstellung der Aktion oder eines Teils desselben zu.

6. Haftungsausschlüsse und –begrenzungen

I. BACS haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nicht für aufgrund von leichter Fahrlässigkeit von BACS bzw. ihrer Organe, Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer, Besorgungs- oder Erfüllungsgehilfen etwaig verursachte Schäden und/oder Aufwendungen des Teilnehmers.

II. Jedenfalls gilt eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf generell höchstens € 50,00 pro Haftungsfall.

III. Der Teilnehmer akzeptiert, dass BACS für die vergebene Sachprämie keine Gewährleistung oder Garantie übernimmt. Festgehalten wird, dass diese Aktion außerhalb des KSchG oder anderer für Konsumenten bestehender gesetzlicher Schutzvorschriften durchgeführt wird, da die Teilnehmer Unternehmer sind.

7. Schlussbestimmungen

I. Das durch diese Teilnahmebedingungen geregelte Rechtsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

II. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Wien.

III. BACS behält sich vor, Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Diesfalls wird eine entsprechende Bekanntmachung auf der Web-Seite (www.agrar.bayer.at) veröffentlicht.

IV. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine zulässige vertragliche Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.